

GEMEINDE
TRAPPENKAMP
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
19.ÄNDERUNG

Für den Bereich:
"Iserstrasse/ Ecke Hermannstädter Strasse " nördlich der Iserstrasse;
südlich der Forstmeisterstrasse; westlich der Hermannstädter Strasse;

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990; (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung:

M Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BauNVO

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.02.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ... bis zum ... / durch Abdruck in der ... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 30.05.2001 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.06.2001 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.06.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 21.06.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung / Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung / Ergänzung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.06.2002 bis zum 10.07.2002 während der Dienststunden / feierlicher Zeiten ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.03.2002 in ... / in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.09.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung / Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... während folgender Zeiten ... bis zum ... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Der Flächennutzungsplan, 19. Änderung / Ergänzung, wurde am 19.09.2002 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.09.2002 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 11.11.2002
BÜRGERMEISTER

- Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vonweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 19. Änderung / Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 15.11.2002, Az. W 197-50/11/40/01, mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung / Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen:

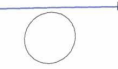
GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 21.11.2002
BÜRGERMEISTER

- Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenbefreiung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ... Az. ... bestätigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN ...
BÜRGERMEISTER

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung / Ergänzung (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... (vom ... bis zum ...) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 19. Änderung / Ergänzung ist mithin am ... wirksam geworden.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 04.12.2002
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER